

3. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), Antidopingbestimmungen (ADB) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle eingeladenen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem DSV angehören, sowie eingeladene ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist.

Für den gesamten Wettkampf gilt die „Ein-Start-Regel“.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach der Erstellung des Meldeergebnisses die Anfangzeiten zu verändern.

4. Setzen der Läufe

Die Vorläufe in den Wettkämpfen werden gemäß § 113 Abs. 3 WB gesetzt. Die übrigen Schwimmwettkämpfe werden als Entscheidungen ausgetragen und gemäß § 113 Abs. 6 gesetzt.

5. Qualifikation für die Endläufe

Die vier zeitschnellsten Schwimmer/innen der Vorläufe erreichen das Finale der offenen Klasse.

6. Wertung/Auszeichnung

Die Einzelwertung erfolgt in den Jahrgängen 1995 und jünger, 1994, 1993, 1992, 1991, 1990, 1989 und 1987 und älter.

Nachwuchspreis des SVV Plauen e.V.

Die Sportler der Jahrgänge 1991 bis 1994, die an allen 50m Strecken teilnehmen, bestreiten einen Vierkampf nach DSV-Punktetabelle. Die drei punktbesten Schwimmer/innen (Addition der Punkte aus den vier 50 m Strecken) werden vom SVV Plauen mit einem Sachpreis ausgezeichnet.

Mehrkampfpreis des SVV Plauen e.V.

Die Sportler der Jahrgänge 1990 bis 1987 und älter, die an allen vier 100m Strecken plus 100m Lagen teilnehmen, bestreiten einen Fünfkampf nach der DSV-Punktetabelle. Die drei punktbesten Schwimmer/innen (Addition der Punkte aus 100 m Lagenschwimmen und den vier 100 m-Strecken) werden vom SVV Plauen mit einem Sachpreis ausgezeichnet.

In den Einzel- und Staffelwettbewerben (offene Wertung) erhalten die Plätze 1 bis 3 Medaillen sowie 1-6 Urkunden.

Die Schwimmer/innen mit den punktbesten Leistungen (unabhängig ob Vorlauf oder Finale) nach der DSV-Punktetabelle in der Offenen Klasse erhalten jeweils 25,00 Euro.

7. Meldungen, Meldeanschrift und Meldeschluss

Meldungen sind auf maschinenschriftlich oder in Druckschrift ausgefüllten amtlichen Meldelisten (DSV-Formular 102) und amtlichem Meldebogen (DSV-Formular 101) oder einer Meldediskette oder per Email nach gültigem DSV-Standard inkl. Meldeliste und Meldebogen oder LENEX-Standard*) inkl. Kontrollausdruck bis zum Meldeschluss abzugeben. In allen Fällen bitten wir, die Faxnummer sowie die Email-Adresse des zuständigen, für die Meldung verantwortlichen sportlichen Leiters anzugeben. Die meldenden Vereine werden über den Eingang ihrer Meldungen per Fax oder Email benachrichtigt. Meldelisten sowie Ergebnisse werden auch unter u.g. Internetadresse veröffentlicht.

Meldeanschrift: Schwimm-Verein „Vogtland“ Plauen e.V.
L.-F.-Schönherr-Straße 32
08523 Plauen
Telefon: (03741) 13 51 02
Telefax: (03741) 13 51 02
Email: schwimmen@svv-plauen.de

Meldeschluss: Montag, 26. September 2005 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift

Wir bitten um eine Teilnahmebestätigung bis 05. September 2005.

Meldelisten sowie Ergebnisse werden auf der Homepage des SSV e.V. unter www.lsvsachsen.de/bez/sws/sw/pl-iwk05/index.htm veröffentlicht.

*) Wie in vielen Regionen in Deutschland, so arbeiten wir in Sachsen auch darauf hin, dass die Meldungen elektronisch (Diskette oder E-Mail) erfolgen können. Für Vereine ohne entsprechendes Programm wird ab März 2004 unter www.lsvsachsen.de/bez/sws/sw/pl-iwk05/index.htm kostenlos ein entsprechendes Programm und eine Datei incl. der Veranstaltungsdaten (Ausschreibung) zur Verfügung gestellt.

8. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 3,50 Euro je Einzelmeldung und 6,00 Euro Staffelmeldung und ist am Veranstaltungstag vor Beginn der Veranstaltung in Bar oder per Verrechnungsscheck zu entrichten. Vereine die mit Meldedatei nach DSV- oder Lenex- Standard melden, erhalten eine Gutschrift in Höhe von 10,00 Euro auf das zu entrichtende Meldegeld.

9. Kampfrichter

Jeder Verein hat für jeden Wettkampfabschnitt einen Kampfrichter zu eigenen Lasten zu stellen. Dieser ist namentlich und mit Funktion bei Abgabe der Meldungen zu benennen. Andernfalls wird pro Abschnitt eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben.

10. Haftung:

Für etwaige Schäden oder Verluste haftet weder der Veranstalter der Schwimmverein „Vogtland“ Plauen e.V., noch die Stadt Plauen als Betreiber der Schwimmhalle.

11. Genehmigung:

Die Veranstaltung wurde beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V. unter der Nr. xxxxx genehmigt.

Ralf Bräunel
Präsident

Carola Müller-Taubald
Schwimmwartin